

Rathaus



Zeitung

Nr. 02

STADT GREVENBROICH

30. Januar 2003

Betr.: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 21 „Verlängerung Auf den Hundert Morgen“
– Stadtteil Kapellen -

hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) i. V. mit § 2 (4) BauGB
b) Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Zu a)

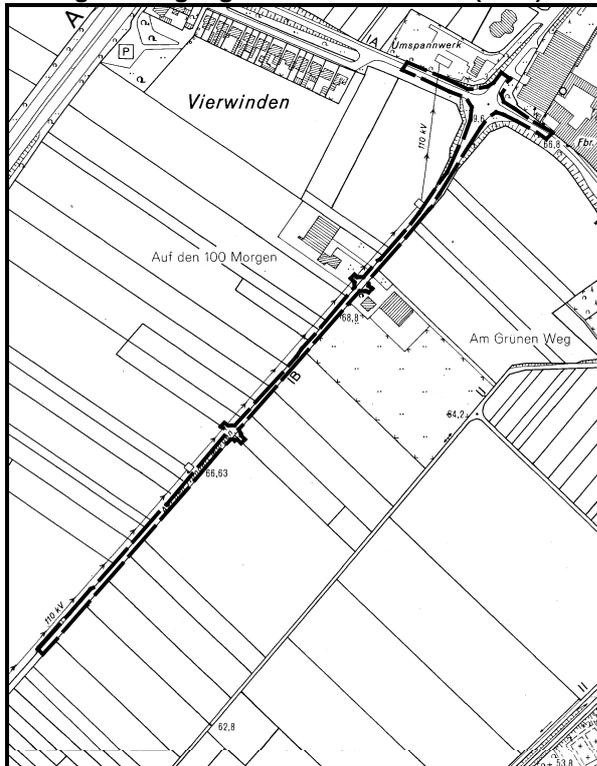
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 28.11.2002 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) i. V. mit § 2 (4) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141, ber. BGBl. 1998 I. S. 137), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 27.07.2001 (BGBl. I. S. 1950) – BauGB - die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 21 „Verlängerung Auf den Hundert Morgen“.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

STADTTEIL: Kapellen
BEB.-PLAN-NR.: 1. Änderung K 21
BEZEICHNUNG: „Verlängerung Auf den Hundert Morgen“

Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 i. V. mit § 2 (4) BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Gemäß § 3 (1) BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf in der Zeit vom 07.02.2003 bis einschließlich 14.02.2003 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachbereiches Planung/Bauordnung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 22.01.2003

Theo Hoer
Bürgermeister

Betr.: Aufstellung der 124. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ulmenstraße“ – Stadtteil Neukirchen -
hier: Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 10.12.2002 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141, ber. BGBl. 1998 I. S. 137), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 27.07.2001 (BGBl. I. S. 1950) – BauGB - die Auslegung der 124. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Das Plangebiet ist in dem nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

STADTTEIL: Neukirchen
FNP-ÄND.-Nr.: 124
BEZEICHNUNG: Ulmenstraße

Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung liegt gemäß § 3 (2) BauGB einschließlich Erläuterungsbericht in der Zeit vom 07.02.2003 bis einschließlich 11.03.2003 **mit Ausnahme des 27.02.2003 und des 03.03.2003 – keine Auslegung-** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Grevenbroich, den 22.01.2003

Theo Hoer
Bürgermeister

Betr.:

- a) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. K 25 „Entwicklungsbereich Kapellen, Teilbereich 1, Wohn- und Mischgebiet Nord“ – Stadtteil Kapellen -
- b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. K 26 „Entwicklungsbereich Kapellen, Teilbereich 2, Wohn- und Mischgebiet Süd“ – Stadtteil Kapellen-
- c) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. K 27 „Entwicklungsbereich Kapellen, Teilbereich 3, Gewerbegebiet Auf den Hundert Morgen“ – Stadtteil Kapellen-

hier:

- 1) Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 (1) BauGB
- 2) Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 28.11.2002 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141, ber. BGBl. 1998 I. S. 137), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 27.07.2001 (BGBl. I. S. 1950) – BauGB - die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. K 25 „Entwicklungsbereich Kapellen, Teilbereich 1, Wohn- und Mischgebiet Nord“.

Zu b)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 28.11.2002 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. K 26 „Entwicklungsbereich Kapellen, Teilbereich 2, Wohn- und Mischgebiet Süd“

Zu c)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 28.11.2002 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. K 27 „Entwicklungsbereich Kapellen, Teilbereich 3, Gewerbegebiet Auf den Hundert Morgen“.

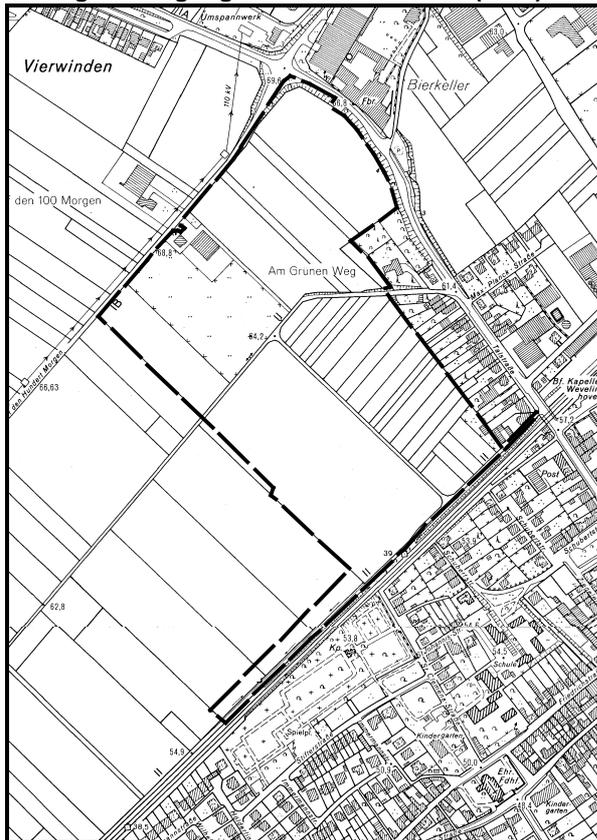
Die Plangebiete sind in den nachfolgend abgedruckten Plänen schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

STADTTEIL: Kapellen

BEB.-PLAN-NR.: K 25

BEZEICHNUNG: „Entwicklungsbereich Kapellen, Teilbereich 1, Wohn- und Mischgebiet Nord“

Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)

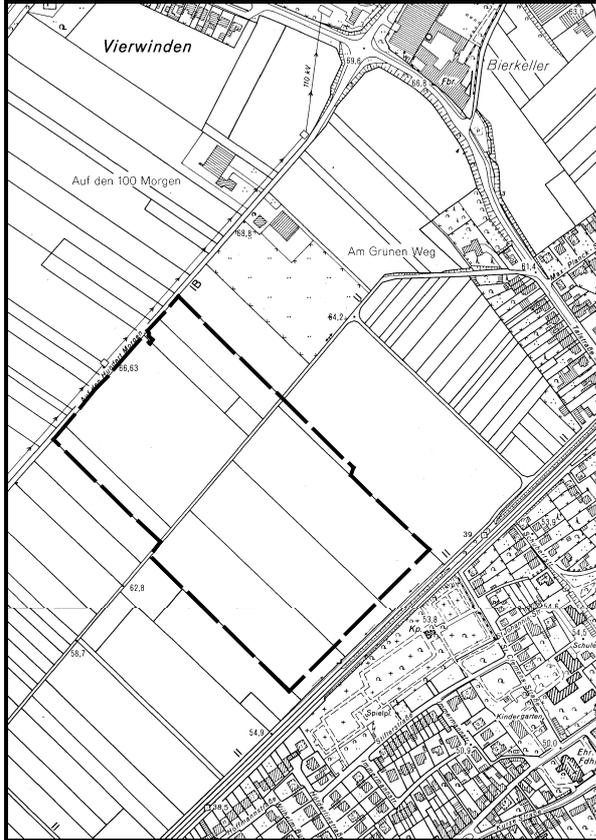


STADTTEIL: Kapellen

BEB.-PLAN-NR.: K 26

BEZEICHNUNG: „Entwicklungsbereich Kapellen, Teilbereich 2, Wohn- und Mischgebiet Süd“

Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)

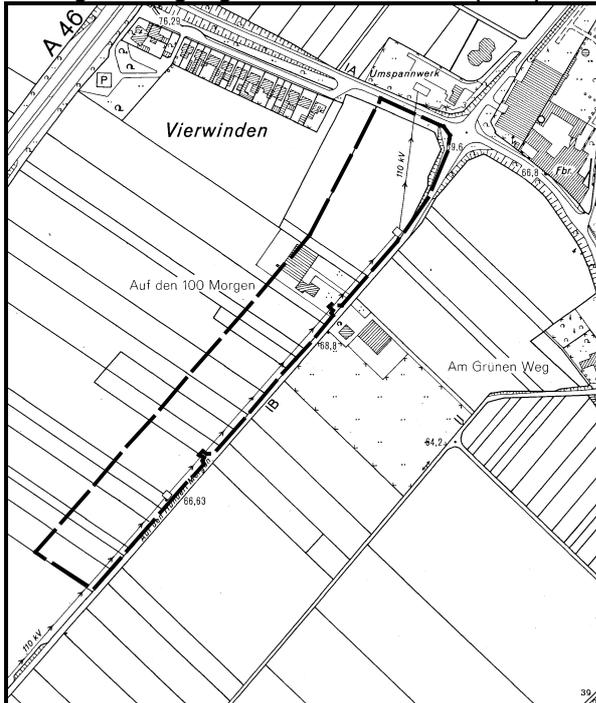


STADTTEIL: Kapellen

BEB.-PLAN-NR.: K 27

BEZEICHNUNG: „Entwicklungsbereich Kapellen, Teilbereich 3, Gewerbegebiet Auf den Hundert Morgen“

Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Gemäß § 3 (1) BauGB wird über die beabsichtigten Planungen mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegen die Planentwürfe in der Zeit vom 07.02.2003 bis einschließlich 14.02.2003 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachbereiches Planung/Bauordnung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 22.01.2003

Theo Hoer
Bürgermeister

Betr.:

- a) Aufstellung der 1. Änderung und Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 a (1. Änderung und Ergänzung G 158) zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 a für den Teilbereich 4 a des Rahmenplanes „Lindenstraße/Nordstraße/ Montanusstraße“ – Stadtteil Stadtmitte –
 - b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 187 „Straßenausbau Am Hammerwerk“ – Stadtteil Stadtmitte -
- hier: Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 (1) BauGB

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 12.12.2002 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141, ber. BGBl. 1998 I. S. 137), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 27.07.2001 (BGBl. I. S. 1950) – BauGB - die erneute Aufstellung der 1. Änderung und Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 a (1. Änderung und Ergänzung G 158) zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 a für den Teilbereich 4 a des Rahmenplanes „Lindenstraße/Nordstraße/Montanusstraße“

Zu b)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 28.11.2002 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 187 „Straßenausbau Am Hammerwerk“.

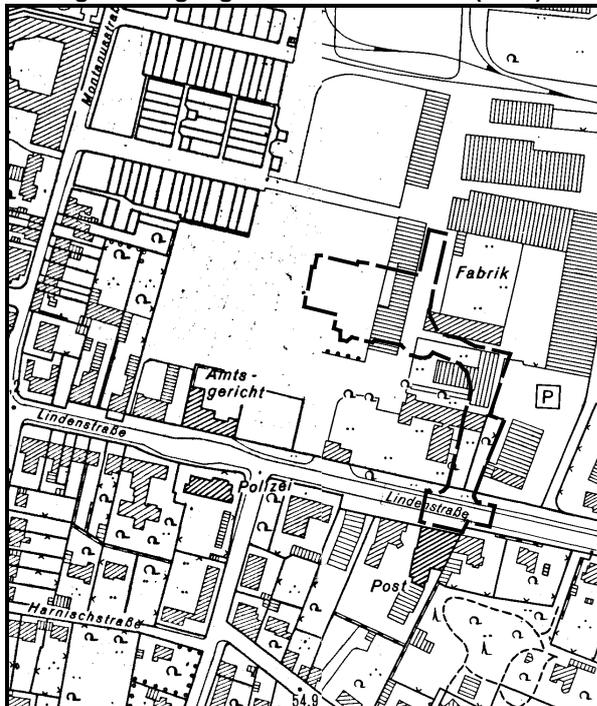
Die Plangebiete sind in den nachfolgend abgedruckten Plänen schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

STADTTEIL: Stadtmitte

BEB.-PLAN-NR.: 1. Änderung und Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 a

BEZEICHNUNG: (1. Änderung und Ergänzung G 158) zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 a für den Teilbereich 4 a des Rahmenplanes „Lindenstraße/Nordstraße/ Montanusstraße“

Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)

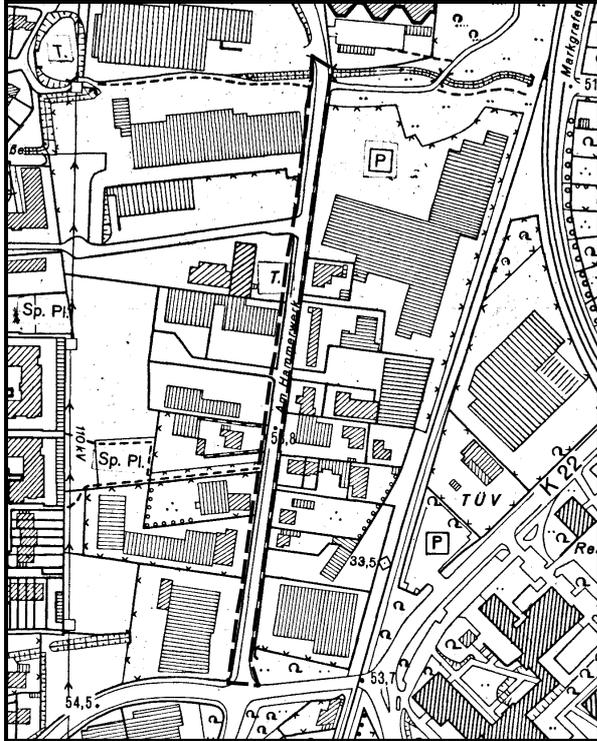


STADTTEIL: Stadtmitte

BEB.-PLAN-NR.: G 187

BEZEICHNUNG: „Straßenausbau Am Hammerwerk“

Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Grevenbroich, den 22.01.03

Theo Hoer
Bürgermeister

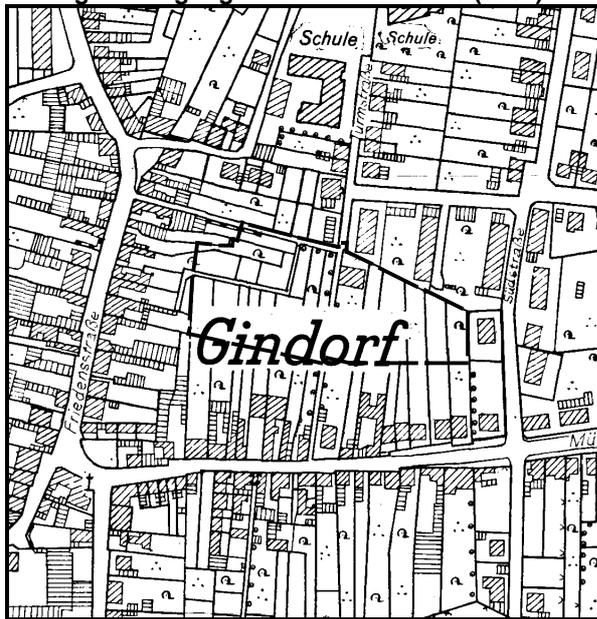
Betr.: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Gu 25 „Turmstraße“ - Stadtteil Gindorf-
hier: Erneute Auslegung gemäß § 3 (2) i. V. mit § 3 (3) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 14.01.2003 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141, ber. BGBl. 1998 I. S. 137), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 27.07.2001 (BGBl. I. S. 1950) – BauGB - i. V. mit § 3 (3) BauGB die erneute Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Gu 25 „Turmstraße“ beschlossen.

Das Plangebiet ist in dem nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

STADTTEIL: Gindorf
BEB.-PLA-NR.: Gu 25, 1. Änderung
BEZEICHNUNG: „Turmstraße“

Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt gemäß § 3 (2) i. V. mit § 3 (3) BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 07.02.2003 bis einschließlich 11.03.2003 **mit Ausnahme des 27.02.2003 und des 03.03.2003 –keine Auslegung-** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden erneut öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Grevenbroich, den 22.01.2003

Theo Hoer
Bürgermeister

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 183 „Rheydter Straße/Merkatorstraße“ – Stadtteil Eisen-
hier: Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 15.06.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 183 „Rheydter Straße/Merkatorstraße“ beschlossen.

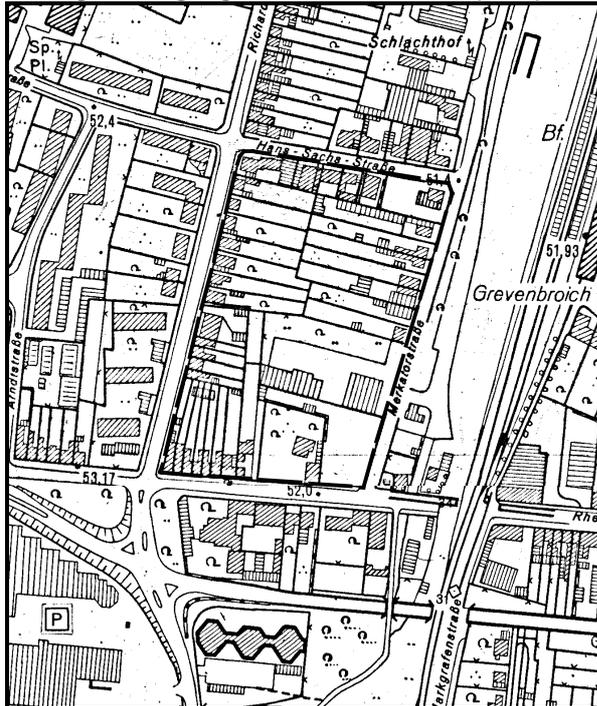
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

STADTTTEIL: Eisen

BEB.-PLAN_NR.: G 183

BEZEICHNUNG: Rheydter Straße/Merkatorstraße

Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141, ber. BGBl. 1998 I. S. 137), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 27.07.2001 (BGBl. I. S. 1950) wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegen zwei alternative Planentwürfe in der Zeit vom 07.02.2003 bis einschließlich 14.02.2003 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachbereiches Planung/Bauordnung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 22.01.2003

Theo Hoer
Bürgermeister

Betr.: Straßenbenennung im Stadtgebiet

hier: Benennung einer Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. G 179 „Stephanstraße“ – Stadtteil Elsen –

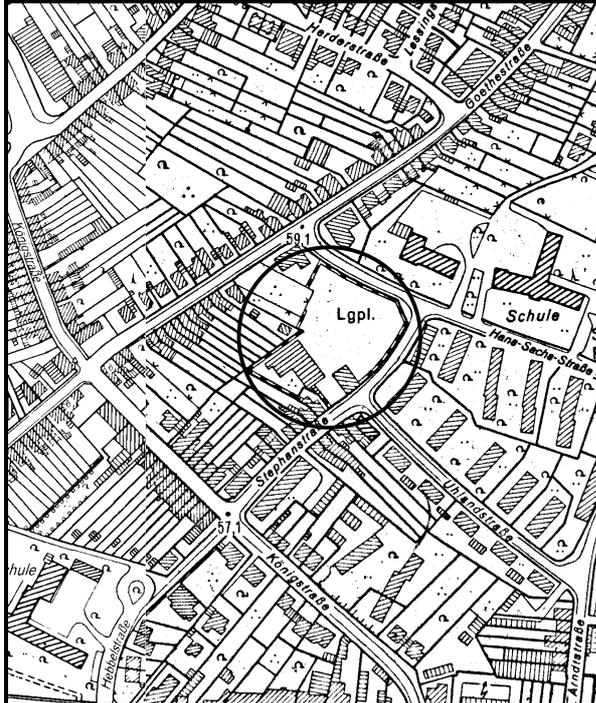
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 12.12.2002 folgenden Beschluss gefasst:

Die im nachfolgenden Übersichtsplan kenntlich gemachte Straße erhält die Bezeichnung:

„Joseph-Pick-Straße“.

STADTTEIL: Elsen

Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Ein Übersichtsplan, der den genauen Straßenverlauf enthält, kann ab sofort im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwal 6, Grevenbroich, Zimmer 239 während der Dienststunden eingesehen werden.

Grevenbroich, den 22.01.2003

Theo Hoer
Bürgermeister

Die Dienststunden des Fachbereiches Planung/Bauordnung sind:

montags bis mittwochs von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und von	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und von	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags von	7.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Straßenwidmung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NRW S. 1028), werden folgende Straßen für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet:

Im Bebauungsplangebiet G 108 „Stadtmitte West“

- **Auf der Artwick** einschl. Stichwege
- **Elsener Haus**
- **Freiherrenstraße** einschl. Stichwege
- **Konrad-Thomas-Straße** einschl. Stichwege
- **Mathias-Esser-Straße** einschl. Stichwege
- **vom-Rath-Straße** einschl. Stichwege
- **von-Droste-Straße** einschl. Stichwege

Im Bebauungsplangebiet G 109 „Wohnbereich Stadtpark“

- **Stadtparkinsel**

Im Bebauungsplangebiet G 170 „Neurather Straße“

- **Am Windpark** einschl. Stichwege

Die Widmungen erfolgen ohne Widmungsbeschränkungen.
Die Verkehrsübergaben sind bereits erfolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bürgermeister - Rathaus - erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich einzureichen oder bei der Stadtverwaltung Grevenbroich, Am Markt 2, Zimmer 352 zur Niederschrift zu erklären.

Grevenbroich, den 23.01.2003

Theo Hoer
Bürgermeister

Satzung vom 23.01.2003 zur 1. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasseranlagen

Aufgrund des §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2002 (GV. NRW. S. 160) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.06.1988 (GV.NRW. S.324), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2002 (GV.NRW. S. 160) hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 23.01.2003 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 11 Stammkapital wird wie folgt neu gefasst:

§ 11 Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes Abwasseranlagen beträgt 21.276.600,- EURO.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung vom 23.01.2003 zur 1. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasseranlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2002 (GV. NRW. S. 160) kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, den 23.01.03

Theo Hoer
Bürgermeister

Wir stellen vor: Fachbereich Stadtplanung / Bauordnung

„Grundlagen der Stadtplanung“

In den nächsten Ausgaben der Rathauszeitung wollen wir interessierten Lesern die Möglichkeit geben, Einblicke in die Arbeit des Fachbereiches Stadtplanung/Bauordnung zu erhalten. Bürger, die Grundbesitz im Stadtgebiet haben oder an den Erwerb einer Immobilie denken, haben sicherlich schon einmal Kontakt mit der Stadtplanung gehabt oder werden ihn künftig suchen.

Diese mehrteilige Serie soll ein wenig Transparenz in die städtebauliche Planung bringen: Wir wollen Ihnen zeigen, wie Sie sich als Bürger der Stadt Grevenbroich in die Planungen einbinden können, wo Sie die notwendigen planungsrechtlichen Informationen für den Kauf oder Bau eines Hauses erhalten und wer der zuständige Ansprechpartner bei der Verwaltung für Ihr ganz persönliches bauplanerisches Anliegen ist.

Über folgende Themen werden wir Sie informieren:

- Städtebauliche Planung: Bauleitplanung und Bürgerbeteiligung
- Es soll gebaut werden: Wo erhalte ich meine Baugenehmigung?
- Bodenordnung: Umlegung und Grenzregelung
- Gutachterausschuss
- Erschließungskosten
- Stadt- und Dorferneuerung
- Wie funktioniert eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme am Beispiel Kapellen?
- Die Aufgaben der Denkmalpflege
- Nachhaltige Stadtentwicklung
- Regionales Bauen

Was verbirgt sich eigentlich hinter dem Begriff Stadtplanung?

„Stadtplanung ist die vorausschauende Ordnung räumlicher und baulicher Entwicklung im Bereich örtlicher Gemeinschaften und wird zugleich als Umsetzung politischer Wertvorstellungen der Gesellschaft in eine ihren Zielen und Bedürfnissen angemessenen Umwelt verstanden“. (Klaus Borchard, Städtebau im Übergang zum 21. Jahrhundert)

Diese Definition erklärt, die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder des Fachbereiches Stadtplanung und Bauordnung:

- Langfristige Einteilung der Bauflächen des Stadtgebietes mit dem Instrument „Flächennutzungsplan“
- Mittelfristige Vorausplanungen für künftige Erweiterungs-, Erneuerungs- oder Umbaufaufgaben mit Hilfe von Rahmenplänen
- Rechtsförmliche Festsetzungen des Rahmens für Bau- und Erschließungsmaßnahmen durch Bebauungspläne oder vorhabenbezogene Bebauungspläne und städtebauliche Verträge
- Planerische Vorbereitung konkreter Projekte
- Strukturordnung und Gestaltlenkung
- Stadterweiterung, Stadterneuerung, Innenentwicklung
- Genehmigung von konkreten Bauvorhaben

Im Mittelpunkt der täglichen Arbeit steht das knappe Gut „Boden“. Der Boden will geschützt, bebaut, mit Nutzungen versehen werden. Zur Steuerung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und einer dem Wohl der Allgemeinheit entsprechenden sozialgerechten Bodennutzung stehen der Stadtplanung zahl-reiche Planungsinstrumente (Stadt- und Dorfentwicklungspläne, städtebauliche Rahmenpläne, bindende Bauleitpläne, städtebauliche Gebote und Satzungen, die Bodenordnung, Entwicklungsmaßnahmen etc.) und insbesondere auch Gesetzesnormen des Bundes und des Landes NRW zur Verfügung.

Da das Bauen und die Bodennutzung immer viele Menschen betrifft, müssen von Seiten der Stadtplanung verbindliche Anforderungen im Interesse der Allgemeinheit formuliert werden. Grundlage hierfür ist das Städtebaurecht.

Die Struktur des Fachbereiches Stadtplanung/Bauordnung

Der Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung ist Teil des technischen Dezernates unter der Leitung des Technischen Beigeordneten Werner Hoffmann. Zu diesem Dezernat gehört auch noch der Fachbereich Bauen/Garten/Umwelt.

Leiter des Fachbereiches Stadtplanung/Bauordnung mit insgesamt 25 Mitarbeitern ist Willi Horn.



Technischer Beigeordneter Werner Hoffmann (Bildmitte) mit seinem Planungsteam „Fachbereich 61 Stadtplanung/ Bauordnung“

Die Fachdienste im Einzelnen und ihre Aufgaben:

Stadtplanung/Denkmalschutz:

Städtebaulicher Entwurf, Rahmenplanung, Entwicklungsmaßnahmen, Bauleitpläne, ÖPNV Linienführung, Europa, Radverkehr, Untere Denkmalschutzbehörde (Dorothea Rendel, Bernd Sprünken, Martin Zabel).

Graphische Datenverarbeitung (GDV):

EDV-Koordination, Betreuung des Rauminformationssystems, Erstellung der digitalen Kartenwerke und Planzeichnungen, Bebauungsplanauskunft, planungsrechtliche Stellungnahmen zu Vorhaben, Teilungsgenehmigungen und Vermessung
(Marcus Becker, Heike Bell, Esther Borsing, Reinhard Trinler).

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses:

Durchführung bodenordnender Maßnahmen, Umlegungsausschuss (Franz-Oskar Haude).

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses:

Bodenrichtwerte, Wertgutachten (Karl-Heinz Reibel).

Bauordnung:

Bearbeitung von Bauvoranfragen, Freistellungsverfahren und Baugenehmigungen, Bauabnahmen
(Knud Gerdes, Katja Bors-Flaß, Jan-Peter Dekker, Horst Mückenheim, Bruno Müller)

Verwaltung:

Durchführung der Verwaltungsverfahren, Bürgerbeteiligung, Trägerbeteiligungen, Ausschuss- und Ratsarbeit, allgemeine Anfragen von Bürgern und Rat, Vorkaufsrechte, planungs- und bauordnungsrechtliche Stellungnahmen zu Vorhaben und Sekretariat
(für die Bauordnung: Brigitte Hilgers, Günter Laux, Claudia Schmidt, Martina Osterholz, Angelika Weinsheimer; für die Stadtplanung: Monika Breuer, Wilfried Breuer, Bernd Heyer, Frank Möller)

Ausblick:

In der nächsten Ausgabe der Rathauszeitung berichten wir über die städtebauliche Planung, den Flächennutzungsplan und den Bebauungsplan.

Bei der Stadt Grevenbroich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer / eines Beigeordneten

im Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber müssen entsprechend den Anforderungen des § 71 Gemeindeordnung NW die fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen.

Der / dem Beigeordneten soll die Leitung folgender Geschäftskreise übertragen werden:

- Schulen, Sport, Landschulheim
- Bildung, Freizeit, Kultur
- Volkshochschule als vom Land geförderte Pflichteinrichtung nach dem Weiterbildungsgesetz
- Jugend

Eine Änderung der Dezernatsverteilung ist möglich.

Die Besoldung richtet sich nach Besoldungsgruppe B 2 Bundesbesoldungsgesetz. Daneben wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Die Stadt Grevenbroich mit ca. 64.500 Einwohnern liegt verkehrsgünstig zwischen den Großstädten Düsseldorf, Köln und Aachen. Sämtliche Schulsysteme sind am Ort vorhanden. Nähere Informationen über die Stadt Grevenbroich und ihre politischen Gremien sind im Internet unter www.Grevenbroich.de zu finden.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen werden mit den üblichen Unterlagen spätestens bis zum 25.02.2003 erbeten an:

Stadt Grevenbroich
Herrn Bürgermeister Theo Hoer
- persönlich -
41513 Grevenbroich

Termine Rats- und Ausschuss-Sitzungen

Der **Planungsausschuss** der Stadt Grevenbroich tagt am Dienstag, **11.02.2003** um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Bernardushauses.

Am **12.02.2003** um 17.00 Uhr trifft sich der Landschaftspflege- und Umweltausschuss im Sitzungssaal des Bernardushauses.

Der **Bauausschuss** der Stadt Grevenbroich tagt am Donnerstag, **13.02.2003** um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Bernardushauses.

Alle Termine mit Vorbehalt.

Fachdienst Gewerbe und Märkte führt Terminvereinbarung ein

Ab 01.02.2003 werden gaststättenrechtliche Anträge sowie Anhörungen im Gewerbeuntersagungsverfahren nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Bürger bearbeitet.

Die Termine werden ab 8.00 Uhr morgens vergeben.

Die Öffnungszeiten für andere Aufgaben im Fachdienst 32.2 bleiben von der Regelung über Terminabsprachen unberührt.

Die Mitarbeiter leiten während der Termine ihre Telefone auf andere Mitarbeiter des Fachdienstes um, damit die Gespräche ungestört durchgeführt werden können. Wir bitten um Verständnis dafür, dass während dieser Zeit telefonische Anfragen nicht vom zuständigen Mitarbeiter sofort beantwortet, sondern von einem Vertreter entgegengenommen werden.

zur Goldhochzeit im Februar 2003

Herrn Konrad Kersting und
Frau Klara geborene Krüppel

Tag der Eheschließung 13.02.1953

Herrn Heinrich Pletzke und
Frau Sophie geborene Holzenleuchter

Tag der Eheschließung 14.02.1953

Fr. **31. Januar** 2003 19.00 Uhr Museums-Soiree „Salzburgisches Festspiel“ Museum im Stadtpark. Eintritt 4,60 €

So. **2. Februar** 2003 11.00 Uhr **Museums-Matinee „ALEXANDER – durch den Hindukusch“ IV.** Museum im Stadtpark. Eintritt: 4,60 €

So. **2. Februar** 2003 17.00 Uhr **Konzert Flöte und Orgel**, Christuskirche, Hartmannsweg. Werke von Bach, Händel, Marx Rheinberger, Alain und Langlais. Klaus Peter Riemer, Flöte, Karl-Georg Brumm, Orgel. Eintritt: 6,00 € Schüler 3,00 €

So. **2. Februar** 2003 bis **So. 23. Februar** 2003 **Ausstellung Ute Langanky/Thomas Kling „Zinnen“**, Kulturtreff Hülchrath – Ehemalige Synagoge. Ausstellungseröffnung: So. 02.02. 11.30 Uhr. Öffnungszeiten: Fr., Sa. 15.00 – 18.00 Uhr, So 11.30 – 16.00 Uhr

Di. **4. Februar** 2003 20.00 Uhr **Klassikkonzert Yvonne Berg**, Bernardussaal. Eintritt: 7,50 € 6,00 €

Sa. **8. Februar** 2003 ab 17.00 Uhr **Münz-Tauschtag**, Gaststätte „Jägerhof“, Grevenbroich-Elsen, Düsseldorfer Str. 47

Sa. **8. Februar** 2003 18.30 Uhr **Basketball Elephants Grevenbroich gegen Bayer Leverkusen II**, Großsporthalle Gustorf, Torfstecher Weg

Do. **13. Februar** 2003 15.30 Uhr **Kindertheater „Münchhausen“**, Alte Feuerwache. Eintritt: 4,00 € Kartenvorbestellung unter Tel.: 0 21 81 /- 608-656

Do. **13. Februar** 2003 19.30 Uhr **Vortrag „Von Menschen und Masken“**, Altes Schloß, Roter Saal . Eintritt: 4,60 €

Do. **13. Februar** 2003 20.00 Uhr **Bühnenabende „Holzers Peepshow“** Erasmus-Gymnasium Eintritt: Reihe 8 – 13/ 9,30 – 11.80 € Info unter Tel.: 0 21 81 / 608-656